

05.12.1988

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500, 10/3740 und 10/3780

- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter Abgeordneter Trinius SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 14 wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 05.12.1988/Ausgegeben: 05.12.1988

11/17/10 11:00-2

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde vom Haushalts- und Finanzausschuß am 22. September 1988, 6. Oktober 1987, 3. November 1988 und abschließend am 1. Dezember 1988 beraten.

Als zusätzliche Beratungslagen standen zur Verfügung:

- Ein Einführungsbericht zum Einzelplan 14 des Finanzministers (Vorlage 10/1767) und eine weitere Beratungshilfe (Vorlage 10/1942)
- Stellungnahmen des Finanzministers zu verschiedenen, in den o.a. Sitzungen aufgeworfenen Fragen (Vorlagen 10/1816 und 10/1841)

B Ergebnis der Beratungen

Bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß wurden im wesentlichen folgende Themen erörtert:
Steuerschätzung, Strukturhilfegesetz des Bundes, Haushaltsrisiken für das Jahr 1989.

Steuerschätzung

In der Sitzung vom 22. September 1988 stellte die Fraktion der CDU den Antrag, die Landesregierung aufzufordern, dem Haushalts- und Finanzausschuß über das Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung für Nordrhein-Westfalen zu berichten und gleichzeitig die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgenommenen Zu- und Abschläge kenntlich zu machen.

Die Fraktion der SPD verwies auf den Finanzbericht für 1989; dort sei die Schätzungsmethode genau erläutert. Der Finanzminister erklärte, Steuerschätzungen sollten nicht politisiert werden, Nordrhein-Westfalen verhalte sich bezüglich der Veröffentlichungen bei Steuerschätzungen genauso wie alle anderen Bundesländer und wie der Bund.

Die Fraktion der F.D.P. führte aus, daß für sie die bereitgestellten Materialien ausreichen.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

In der Sitzung vom 1. Dezember 1988 vertrat der Sprecher der Fraktion der CDU die Auffassung, daß die mit der Ergänzungsvorlage in den Haushalt 1989 eingestellten zusätzlichen 800 000 000 DM für Steuereinnahmen auf Grund der Einnahmewicklung im Jahre 1988 etwas zu niedrig angesetzt seien. Der Finanzminister erwiderte, daß die Steueransätze für 1989 das darstellten, was guten Gewissens erwartet werden könne. Zu keinem Zeitpunkt habe es so viele Unsicherheiten über die Steuereinnahmen gegeben, wie gerade für das Jahr 1989.

Niemand könne die tatsächlichen Auswirkungen der neuen Quellensteuer heute kalkulieren. Im übrigen sei die Steuerschätzung eine Angelegenheit der Fachleute. Dies solle auch so bleiben. Die dabei zu bewertenden Risiken könnten nicht in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden.

Auf entsprechende Fragen aus der Fraktion der CDU erläuterte der Finanzminister die Ansätze für Lohnsteuereinnahmen und für nicht veranlagte Steuern vom Ertrag im Kapitel 14 010: Die in der Ergänzungsvorlage - Drucksache 10/3780 - ausgewiesene Verminderung der Lohnsteuereinnahmen um 100 000 000 DM decke sich mit der Steuerschätzung; bei dem Ansatz für nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, der gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ein Mehr von 930 000 000 DM ausweise, hätten die erwarteten Auswirkungen der neuen Quellensteuer berücksichtigt werden müssen. Dies habe aber Konsequenzen bei anderen Steuerarten: So z.B. bei der Körperschaftsteuer und bei der Umsatzsteuer.

Strukturhilfegesetz:

Auf die Frage aus der CDU-Fraktion, wann und in welcher Form die Landesregierung die zu erwartenden Mittel in Höhe von rund 750 Mio. DM aus dem Strukturhilfegesetz des Bundes in die Haushaltsberatungen einführen will, antwortete der Finanzminister: Die Landesregierung werde so schnell wie möglich in einem Nachtrag zum Haushaltsgesetz 1989 das Strukturhilfegesetz des Bundes berücksichtigen. Dies könne aber erst dann geschehen, wenn dieses Gesetz auf rechtssicherer Basis stehe. Derzeit gebe es noch zu viele Unsicherheiten; hierzu gehörten beispielsweise die jetzt bekannt gewordenen Auswirkungen der Volkszählungen. Schließlich habe es Verschiebungen in den Einwohnerzahlen der Bundesländer gegeben. Diese Verschiebungen brächten es mit sich, daß ein entscheidender Faktor bei den Berechnungen des Strukturhilfegesetzes nicht mehr stimme.

Haushaltsrisiken:

Auf entsprechende Fragen aus der Fraktion der CDU erklärte der Finanzminister, bis auf eine Ausnahme sei mit besonderen Haushaltsrisiken nicht zu rechnen.

Die Ausnahme betreffe die Kohleproblematik. Immerhin sei die beabsichtigte Erhöhung des Kohlepfennigs von bestimmten Rahmenbedingungen abhängig: Nach den Vorstellungen der Bonner Regierungskoalition sollten das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland sich an dem sogenannten Revierausgleich nicht nur beteiligen, sondern ihn übernehmen. Weiterhin sei nach diesen Vorstellungen davon auszugehen, daß die zusätzlichen Lasten der niederflüchtigen Kohle von den jeweiligen Unternehmern übernommen werden sollten. Die Kosten für den Revierausgleich seien für den Planungszeitraum bis 1991 auf etwa 1,1 Milliarden DM und für die niederflüchtige Kohle auf etwa 400 Mio. DM zu beziffern. Beim Revierausgleich entfielen von der genannten Zahl ein Anteil von 90 % auf das Land Nordrhein-Westfalen. Bei der niederflüchtigen Kohle müsse damit

gerechnet werden, daß die Unternehmen, die ausschließlich in Nordrhein-Westfalen ihren Sitz haben, die 400 Mio. DM in den drei Jahren nicht tragen könnten. Somit könnte es zu Nachforderungen an das Land kommen. Gleichwohl sei das Land Nordrhein-Westfalen nicht bereit, diese Risiken in den Haushalt einzustellen, weil sie auf Grund einer alten Vereinbarung zu den Kohlelasten nicht vom Land zu tragen seien. Die Landesregierung sei der Auffassung, daß zu den bestehenden Kohlelasten nicht noch zusätzliche übernommen werden können.

Bei den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Dezember 1988 über den Einzelplan 05 - wurden auch die im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 020 Titel 123 30 veranschlagten Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus dem Nordrwest-Lotto erörtert. Unter Bezugnahme auf den Bericht des Kulturausschusses - Vorlage 10/1859, Seiten 7 und 8 - erkundigte sich der Sprecher der Fraktion der F.D.P. danach, ob der Antrag des Kulturausschusses vom Finanzminister erfüllt werde, die Konzessionseinnahmen und Ausgaben aus dem Nordwest-Lotto künftig im Haushaltsplan aufzuschlüsseln. Das Finanzministerium schlug vor, es bei der bisherigen Praxis zu belassen und den Haushaltsplan nicht durch umfangreiche zusätzliche Anlagen anzureichern, sondern derartige Aufstellungen wie bisher dem Kulturausschuß zur Verfügung zu stellen. Daraufhin beantragte der Sprecher der Fraktion der F.D.P., daß in Erfüllung des Beschlusses des Kulturausschusses, auch dem Haushalts- und Finanzausschuß in einer besonderen Vorlage die Zahlen entsprechend vorgelegt werden. Dies wurde vom Finanzminister zugesagt.

Einstimmig wurde der Finanzminister ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses vom 1. Dezember 1988 u.a. zum Ausgleich des Haushalts ggf. die Ansätze bei den hierfür im Einzelplan 14 vorgesehenen Titeln zu verändern. Insoweit wird auch verwiesen auf die Ausführungen in dem Bericht zum Haushaltsgesetz - Drucksache 10/3815.

Auf Grund dieses Beschlusses waren bei
 Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen
 des Haushaltsplans
 der Ansatz von 198 400 DM
 um 300 500 DM
 auf 498 900 DM
 zu erhöhen und bei
 Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung
 Titel 325 00 - Schuldenaufnahmen auf den sonstigen Kreditmarkt
 der Ansatz von 5 340 500 000 DM
 um 8 000 000 DM
 auf 5 332 500 000 DM
 zu vermindern.

Weitere Änderungen zum Einzelplan 14 wurden nicht beschlossen.

In der Schlußabstimmung nahm der Haushalts- und Finanzausschuß den Entwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur 2. Lesung an.

Weiss
Vorsitzender

Anlage:

Veränderungsnachweis des Finanzministers mit Änderungen in den Haushaltsansätzen

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1989

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>14 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen			
989	des Haushaltsplans	198.400	+ 300.500	498.900
<u>14 650</u>	<u>Schuldenverwaltung</u>			
325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	5.340.500.000	- 8.000.000	5.332.500.000
928	(Haushaltsvermerke unverändert)			
	<u>Abschluß Einzelplan 14:</u>			
	Einnahmen:	56.010.447.600	- 7.699.500	56.002.748.100
	Ausgaben:	21.850.795.400	-	21.850.795.400
	Verpflichtungsermächtigungen:	1.137.600.000	-	1.137.600.000

MM D 10 / 3813 - 8